



Gmejnjska nowina
Ralbicy - Róžant



31. Jahrgang/11. Ausgabe
Amtsblatt
Mai 2021
05.05.2021

www.ralbitz-rosenthal.de
gemeinde@ralbitz-rosenthal.de



Foto: Thomas Scholze

Am Weißen Sonntag wurde in unserer Pfarrgemeinde 16 Kindern das Sakrament der Heiligen Kommunion gespendet. Aufgrund der aktuellen Lage mussten jedoch Hygieneregeln beachtet werden und es konnten nur begrenzt Gläubige am Gottesdienst teilnehmen.



Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Ralbitz-Rosenthal

Bei der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ralbitz-Rosenthal am 22.04.2021 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 08-04/2021

Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der Gemeinde Ralbitz-Rosenthal

Beschluss Nr. 09-04/2021

Beschlussfassung zu den eingereichten Einwendungen zum Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2021

Beschluss Nr. 10-04/2021

Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2021

Beschluss Nr. 11-04/2021

Beschluss über die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Cunnewitz – westlicher Teil“

Beschluss Nr. 12-04/2021

Beschluss über die Ausgleichsvereinbarung zur Gewerbesteuer KBO

Beschluss Nr. 13-04/2021

Beschluss zur Benennung einer Straße in Ralbitz

In die Niederschrift bzw. in die Beschlüsse der öffentlichen Beratung im vollen Wortlaut kann während der Dienststunden des Büros der Gemeinde eingesehen werden.

Hubertus Rietscher, Bürgermeister



Beschluss des Technischen Ausschusses der Gemeinde Ralbitz-Rosenthal

In der Sitzung des Technischen Ausschusses der Gemeinde Ralbitz-Rosenthal am 22.04.2021 wurde folgender Beschluss gefasst:

1. Stellungnahme zur Errichtung zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Flurstück 336/3 der Gemarkung Cunnewitz

Die nächste Sitzung des Gemeinderates Ralbitz-Rosenthal findet am Donnerstag, den 20.05.2021 um 18.30 Uhr in der Sporthalle der Ralbitzer Schule statt. Die Tagesordnung wird über Aushänge ortsüblich bekannt gegeben.

Die nächste Versammlung des Technischen Ausschusses findet am Donnerstag, den 20.05.2021 um 18.00 Uhr in der Sporthalle der Ralbitzer Schule statt. Die Tagesordnung wird über Aushänge ortsüblich bekannt gegeben.

<p>Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung in Rosenthal:</p> <p>Dienstag und Donnerstag: 14.00–18.00 Uhr</p> <p>Sprechzeiten des Bürgermeisters:</p> <p>Donnerstag: 15.00–18.00 Uhr nach Absprache</p> <p>Die Übersetzung der sorbischen Ausgabe der Gemeindezeitung wird vom Freistaat Sachsen gefördert.</p>	<p><u>Notrufnummern</u></p> <table border="1"> <tr> <td>Strom</td> <td>ENSO Netz GmbH 0351/50178881</td> </tr> <tr> <td>Wasser</td> <td>Ewag Kamenz 03578/377377</td> </tr> <tr> <td>Gas</td> <td>EVSE Wittichenau 035725/7410</td> </tr> <tr> <td>Abwasser</td> <td>AZV Am Klosterwasser 035796/96026</td> </tr> <tr> <td>Polizei</td> <td>110</td> </tr> <tr> <td>Notarzt / Feuerwehr</td> <td>112</td> </tr> <tr> <td>Feuerwehr Ralbitz</td> <td>035796/850086</td> </tr> </table>	Strom	ENSO Netz GmbH 0351/50178881	Wasser	Ewag Kamenz 03578/377377	Gas	EVSE Wittichenau 035725/7410	Abwasser	AZV Am Klosterwasser 035796/96026	Polizei	110	Notarzt / Feuerwehr	112	Feuerwehr Ralbitz	035796/850086
Strom	ENSO Netz GmbH 0351/50178881														
Wasser	Ewag Kamenz 03578/377377														
Gas	EVSE Wittichenau 035725/7410														
Abwasser	AZV Am Klosterwasser 035796/96026														
Polizei	110														
Notarzt / Feuerwehr	112														
Feuerwehr Ralbitz	035796/850086														
<p>IMPRESSUM – Gemeindezeitung der Gemeinde Ralbitz-Rosenthal verantwortlich: Bürgermeister Hubertus Rietscher Gemeindeamt Am Marienbrunnen 8 01920 Ralbitz-Rosenthal / OT Rosenthal Tel.: 035796/96832 Fax: 035796/96833 Mail: gemeinde@ralbitz-rosenthal.de Internet: www.ralbitz-rosenthal.de Vereine übernehmen die Verantwortung für den Inhalt ihrer Seiten.</p>	<p>Redaktionsschluss für die Ausgabe Juni 2021: 17.05.2021 Bitte alle Beiträge für die Gemeindezeitung per Mail an gmejnska.nowina@gmx.de senden. Online-Ausgabe der Gemeindezeitung unter: www.ralbitz-rosenthal.de</p>														

**Allen Jubilaren unserer Gemeinde
gratulieren wir recht herzlich zum Geburtstag
und wünschen ihnen Gesundheit
und Gottes Segen!**



18. Mai	Johann Möller	Naußlitz	85. Geburtstag
20. Mai	Agnes Zschoschke	Ralbitz	70. Geburtstag

**Auch allen hier nicht genannten Jubilaren
wünschen wir alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen.**

Sperrmüll an Wertstoffcontainern

In den letzten Wochen wurde des Öfteren festgestellt, dass an den Wertstoffcontainern in Ralbitz und in anderen Ortsteilen Sperrmüll (z. B. Spiegel und anderes) abgestellt wurde. Da die Pflege der Containerplätze der Gemeinde obliegt, möchten wir darauf hinweisen, dass die Container und deren Standorte nur zweckbestimmt zu nutzen sind.



Gewässerunterhaltungskonzept für die Gemeinde vorgestellt

Zur Sitzung des Gemeinderates am 18. März 2021 wurde durch die Firma Stowasserplan & Co. KG ein Gewässerunterhaltungskonzept für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung vorgestellt. Bei diesen Gewässern handelt es sich um kommunale Gewässer, die von der Gemeinde zu unterhalten und zu pflegen sind. Im nachfolgenden Text der Firma Stowasserplan & Co. KG wird das Konzept kurz beschrieben. Für die Umsetzung des Konzepts wurde ein Gremium, bestehend aus Mitgliedern des Gemeinderats, den Mitarbeitern des Bauhofs und dem Bürgermeister, gebildet.



Naturnaher Gewässerlauf mit standorttypischen Gehölzen

Bäche und Flüsse sind ein wesentlicher Bestandteil unserer Kulturlandschaft – häufig werden sie als Lebensadern der Landschaft bezeichnet. Im Laufe der Geschichte wurden diese immer wieder ausgebaut und verändert. Unter dem Druck angrenzender Nutzungen sind die Fließgewässer dadurch oft zu naturfernen Abflussgerinnen geworden. Viele Bäche sind heute nicht mehr in der Lage, ihre ökologischen Funktionen im Naturhaushalt zu erfüllen, als erlebbares Gewässer das Ortsbild einer Siedlung zu prägen oder als Raum für Naherholung mit klimatischem Ausgleich zu dienen. Durch den beschleunigten Abfluss in den Fließgewässern kann es bei Hochwasserereignissen zu großen Schäden und Überschwemmungen kommen. Bei

anhaltender Trockenheit fallen die Gewässer trocken und stehen als Lebensraum für gewässergebundene Organismen nicht mehr zur Verfügung.

Die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung ist kommunale Pflichtaufgabe. Naturnahe Gewässer in freier Landschaft benötigen nur wenige Pflegemaßnahmen. Ausgebaute

Gewässer mit angrenzenden Nutzungen müssen intensiv unterhalten werden. Der gesetzliche Rahmen ist dazu in den Wasser- und Naturschutzgesetzen vorgegeben. Die Stowasserplan GmbH & Co KG hat 2020 ein Konzept für die Gewässerunterhaltung im Gemeindegebiet erarbeitet. Darin werden Maßnahmen einer ökologisch angepassten Gewässerunterhaltung vorgestellt, die die Bäche in unserem Gemeindegebiet wieder lebens- und erlebenswerter machen können (siehe Abbildungen). Damit wird ein Mehrfachnutzen erreicht: Mit weniger Unterhaltungsaufwand werden Kosten gespart. Wo erforderlich, bleibt die Abflussleistung gewährleistet. Wo möglich, sollen die Gewässer ökologisch aufgewertet werden, damit sie wieder als Lebensraum für einheimische Pflanzen und Tiere zur Verfügung stehen und die gesetzlichen Anforderungen erfüllen. Angesichts zunehmender Extremwetterlagen sollen die Gewässer auch bei Hoch- und Niedrigwasser funktionieren. Gleichzeitig wird der Erholungswert erhöht. Alle Maßnahmen lassen sich am besten einvernehmlich mit den betroffenen Nutzern, Eigentümern und Pächtern durchführen. Dabei sind Kompromisse zu finden, damit zukünftig die Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung der Fließgewässer nicht nur die gesetzlichen Anforderungen erfüllen, sondern auch breite Akzeptanz in der Bevölkerung und bei den Betroffenen finden.



Typische Ausprägung eines Gewässers im Gemeindegebiet: Der Gewässerlauf ist als regelmäßiges Trapezprofil ausgebaut worden, begradigt und fast gehölzfrei. Um den Ausbauzustand zu erhalten, werden Ufer und Gewässersohle intensiv freigemäht / geräumt. Einheimische Tiere und Pflanzen finden kaum Lebensraum, die gesetzlichen Anforderungen werden nicht erfüllt.



Entwicklungsziel für unsere Gewässer: Auf den Uferböschungen dürfen Gehölze und Hochstauden wachsen. Wo Bäume das Gewässer beschatten, lässt sich der Aufwand für die regelmäßige Mahd reduzieren. Der Wasserabfluss wird dennoch gewährleistet. Ein Saumstreifen bildet den Übergang zur angrenzenden Nutzung.

In den nachfolgenden Links finden Sie weitere Informationen, wie die Gewässerunterhaltung im Gemeindegebiet umgestellt werden könnte und welche Möglichkeiten und Potenziale sich dadurch bieten.

<https://www.dresden.de/media/pdf/umwelt/TunLassenAmGewaesser.pdf>

<http://www.gewaesserblog.de/kommunen-zwischen-hochwasserschutz-und-nachhaltiger-gewaesserentwicklung-seminare-zur-pflege-und-unterhaltung-gewaesser-2-ordnung-in-grimma-und-reinhardtsgrimma/>

<http://www.gewaesserblog.de/neuerscheinung-des-lfulg-naturnahe-baeche-in-staedten-und-gemeinden-empfehlungen-zur-gestaltung/>

Informationen zur Grundsteuerreform

1. Was ist die Grundsteuer und wofür wird sie gezahlt?

Mit der Grundsteuer wird der Grundbesitz, also Grundstücke und Gebäude einschließlich der Betriebe der Land- und Forstwirtschaft, besteuert. Sie wird von den Eigentümerinnen und Eigentümern gezahlt, die sie über die Betriebskosten auf die Mieterinnen und Mieter umlegen können. Von der Grundsteuer sind also alle Einwohnerinnen und Einwohner einer Gemeinde direkt oder indirekt betroffen. Ihnen kommt sie wiederum zugute, denn die Kommunen verwenden die Grundsteuereinnahmen zur Erfüllung ihrer gesetzlichen und freiwilligen Aufgaben, zum Beispiel für den Bau und die Unterhaltung von Straßen, Schulen, Schwimmbädern oder Bibliotheken.

2. Warum gab es eine Grundsteuerreform und ab wann wirkt sie?

Das Bundesverfassungsgericht hatte im April 2018 die bisherige Grundlage für die Grundsteuer – die Einheitswerte – für verfassungswidrig erklärt. Daraufhin musste der Gesetzgeber die Bewertung im Rahmen der Grundsteuerreform neu regeln, um den Gemeinden eine ihrer wichtigsten Einnahmequellen dauerhaft zu erhalten. Die Grundsteuer darf noch bis zum 31. Dezember 2024 auf Basis der Einheitswerte erhoben werden. Die auf dem bisherigen Recht basierenden Einheitswertbescheide, Grundsteuermessbescheide und Grundsteuerbescheide werden kraft Gesetzes zum 31. Dezember 2024 mit Wirkung für die Zukunft aufgehoben. Ab dem Jahr 2025 wird die Grundsteuer dann nur noch auf Basis neuer Bescheide erhoben.

3. Was passiert bei der Umsetzung der Grundsteuerreform?

Voraussetzung für den Erlass der neuen Bescheide ist eine neue Hauptfeststellung, die zum Stichtag 1. Januar 2022 durchgeführt wird. Dabei werden alle Grundstücke und Gebäude sowie alle Betriebe der Land- und Forstwirtschaft – in Sachsen sind das ca. 2,5 Mio. wirtschaftliche Einheiten – vom Finanzamt neu bewertet.

Dafür werden alle Eigentümerinnen und Eigentümer gebeten, ab Mitte 2022 eine Erklärung für ihren Grundbesitz abzugeben. Damit dies möglichst reibungslos gelingt, hat der Gesetzgeber eine elektronische Übermittlungspflicht für die Steuererklärungen vorgesehen. Die entsprechenden Programme dafür werden derzeit erarbeitet und künftig über ELSTER bereitgestellt. Sie werden die Eigentümerinnen und Eigentümer bei der Erklärungsabgabe unterstützen. Auf Papier eingehende Erklärungen werden nicht zurückgewiesen, sondern gescannt und digitalisiert.

Bei der Steuererklärung werden künftig deutlich weniger Angaben benötigt. Von den Eigentümerinnen und Eigentümern sind die Lage und Bezeichnung des Flurstücks, die Grundstücksgröße, der Bodenrichtwert (im Internet abrufbar z. B. unter: <https://www.boris.sachsen.de/bodenrichtwertrecherche-4034.html>), die Gebäudeart (z. B. Einfamilienhaus, Zweifamilienhaus, Eigentumswohnung, Geschäftsgrundstück etc.), die Wohnfläche oder Bruttogrundfläche und das Baujahr anzugeben. Viele weitere erforderliche Berechnungsfaktoren sind im Gesetz festgelegt. Die Eigentümerinnen und Eigentümer müssen den neuen Grundsteuerwert deshalb auch nicht selbst berechnen. Dies übernimmt das jeweilige Finanzamt.

Das bisherige dreistufige Verfahren und die Unterscheidung von Grundsteuer A für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft und Grundsteuer B für das Grundvermögen werden auch künftig beibehalten:



4. Was beinhaltet das sächsische Grundsteuermodell?

Der sächsische Landtag hat Anfang Februar 2021 das sächsische Grundsteuermodell verabschiedet. Dieses weicht vom Grundsteuergesetz des Bundes dahingehend ab, dass bei den Steuermesszahlen zwischen den Grundstücksarten differenziert wird.

Bei der Grundsteuer B gelten in Sachsen künftig folgende Steuermesszahlen:

- 0,36 Promille für unbebaute Grundstücke und Wohngrundstücke
- 0,72 Promille für Geschäftsgrundstücke, gemischt genutzte Grundstücke, das Teileigentum und die sonstigen bebauten Grundstücke

Für die Grundsteuer A verbleibt es bei der im Grundsteuergesetz geregelten Steuermesszahl von 0,55 Promille.

Ziel des sächsischen Modells ist es, eine deutliche Steigerung der Grundsteuer bei den Wohngrundstücken und demgegenüber eine starke Entlastung bei den Geschäftsgrundstücken zu vermeiden. Wohnen soll durch die Grundsteuerreform nicht stärker belastet werden. Im Ergebnis soll eine überproportionale Belastung einzelner Grundstücksarten vermieden werden. Die höhere Messzahl für Geschäftsgrundstücke bewirkt dabei nicht, dass sich die Grundsteuerbelastung für die sächsische Wirtschaft flächendeckend erhöht oder sogar verdoppelt. Das haben die im Rahmen des sächsischen Gesetzgebungsverfahrens durchgeführten Berechnungen gezeigt.

5. Und wie hoch ist die Grundsteuer ab 2025?

Belastbare Aussagen, wie sich die Höhe der ab 2025 zu zahlenden Grundsteuer in jedem Einzelfall ändern wird, sind derzeit nicht möglich. Hierzu müssen die Grundstücke zunächst neu bewertet werden. Grundlage dafür sind die Steuererklärungen, die nach Aufforderung durch die Finanzverwaltung abzugeben sind. Die Eigentümerinnen und Eigentümer werden im 2. Quartal 2022 von den Finanzämtern Informationen zur Abgabe der Steuererklärung erhalten.

Trotz der Differenzierung der Steuermesszahlen in Sachsen wird sich die Grundsteuerzahlung einzelner Steuerpflichtiger verändern. Die angestrebte Aufkommensneutralität bezieht sich nur auf das gesamte Grundsteueraufkommen in Sachsen bzw. in der jeweiligen Kommune. Belastungsverschiebungen zwischen den einzelnen Steuerpflichtigen lassen sich aufgrund von Wertveränderungen bei den Grundstücken, die innerhalb der letzten 87 Jahre eingetreten sind, nicht vermeiden. D. h. es wird Grundstücke geben, für die ab 2025 mehr Grundsteuer als bisher und Grundstücke, für die weniger Grundsteuer als bisher zu zahlen sein wird. Das ist die unausweichliche Folge der vom Bundesverfassungsgericht geforderten Neuregelung und lässt sich – angesichts der aktuellen Ungerechtigkeiten aufgrund der großen Bewertungsunterschiede durch das Abstellen auf veraltete Werte – nicht vermeiden.



Kindergarten „Dr. Jurij Młynk“ in Ralbitz

Generationswechsel im Vorstand des Sorbischen Schulvereins



Der Sorbischer Schulverein ist Träger des Ralbitzer Kindergartens und unter anderem Träger weiterer sechs sorbischer Kindergärten und Witaj-Kindergärten, Partner für alle Bildungsangelegenheiten der Sorben in Sachsen und Brandenburg und Mitglied von Arbeitsgruppen und politischen Gremien in beiden Bundesländern.

Samstag, den 23. Januar 2021 wählten die Mitglieder bei Briefwahlen mit großer Mehrheit Katharina Jurk aus Horka zur neuen Vorsitzenden des Sorbischen Schulvereins. Die 41-Jährige folgt auf Ludmila Buder, die nach 30 Jahren als Vorsitzende nicht mehr zu den Wahlen antrat. Weiter wurden in den Vorstand des Sorbischen Schulvereins zwei stellvertretende Vorsitzende gewählt, und zwar Benno Hoyer (30, Referent beim Sächsischen Kultusministerium) und Jennifer Dünnbier (27, Lehrerin am Niedersorbischen Gymnasium in Cottbus).



Die weiteren neu gewählten Mitglieder des Vorstands des Schulvereins sind aus der Oberlausitz Alena Hitzke (34, Lehrerin am Sorbischen Gymnasium in Bautzen), Diana Schäfer (46, Lehrerin an der Sorbischen Oberschule Radibor), Jan Rehde (36, Lehrer an der Sorbischen Oberschule Ralbitz) sowie Roman Grzyb (40, Lehrer am Sorbischen Gymnasium in Bautzen). Aus der Niederlausitz wurde Kathleen Komolke (41, Diplom-Betriebswirtin) in den neuen Vorstand gewählt.



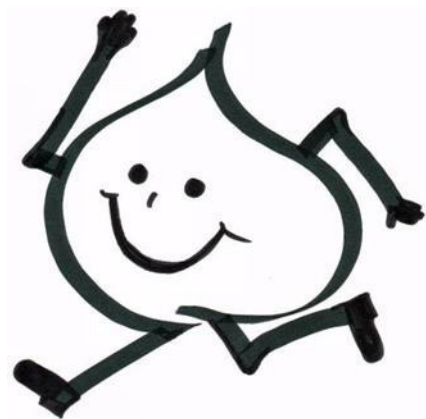
Seit dem 1. April 2021 ist Markus Bensch neuer Geschäftsführer des Sorbischen Schulvereins. Der 35-jährige Diplompädagoge stammt aus Cunnewitz und wirkte in den vergangenen Jahren im Ausland. Unter anderem arbeitete er für die internationale Bildungsorganisation „Coaches Across Continents“, wo er Koordinations-, Beratungs-, Bildungs- und Managementaufgaben in eigener Verantwortung zu erfüllen hatte.

Markus Bensch leitet seit April die Verwaltung des Sorbischen Schulvereins gemeinsam mit der Fachberaterin Kerstin Scholze, die darüber hinaus als Vertreterin des Geschäftsführers wirkt und besonders für die Leitung und Weiterbildung des pädagogischen Personals verantwortlich ist.



Wir wünschen allen viel Spaß und Freude beim neuen Amt!

Unsere Schule



Sorbische Oberschule Ralbitz
UNESCO Projektschule
Schule mit Idee 2007

Mai 2021
26. Jahrgang, Nr. 259

www.serbska-sula-ralbicy.de

Er wurde mehr mit Videos gearbeitet, um den Stoff zu vermitteln.

Ich konnte nebenbei essen und trinken.

Wenn es morgens keine Konferenz gibt, kann man ausschlafen.

Ein gutes WLAN und mehrere Computer sind nötig, vor allem wenn man Schwestern und Brüder hat, die auch im Homeschooling sind.

**Was ist gut am Homeschooling?
Was ist problematisch?**

Aufgaben sollten nicht übers Wochenende gegeben werden.

Vor allem von Februar bis März war es stressig, sich das Bearbeiten von Aufgaben aus unterschiedlichen Fächern richtig einzuteilen, weil die Abgabe manchmal an dasselbe Datum gebunden war.

INFORMATIONEN - TERMINE - VERSCHIEDENES

01.05.21 Maifeiertag
13.05.21 Christi Himmelfahrt
14.05.21 Ferientag
23.05.-24.05.21 Pfingsten

für die 10.Klasse:

03.05.-17.05.21 Unterricht in schriftlichen und mündlichen Prüfungsfächern
17.05.-28.05.21 Unterricht nur in schriftlichen Prüfungsfächern
bis 28.05.21 Schüler*innen können das naturwissenschaftliche Fach ändern
26.05.21 Bekanntgabe der Jahresnoten und Belehrung zur Prüfung
31.05.21 schriftliche Prüfung in Englisch

Erstkommunion in unserer Pfarrgemeinde

Am Weißen Sonntag, am 11. April wurde in unserer Pfarrgemeinde 16 Kindern das Sakrament der Heiligen Kommunion gespendet. Mithilfe des Pfarrers Stephan Delan und Hilža Mittag sowie Theresa Handrick haben sich die Kinder seit dem vergangenen Herbst auf diesen besonderen Tag vorbereitet. Obwohl gemeinsamer Gesang und ein großes Fest im Anschluss aufgrund der aktuellen Lage nicht möglich waren, war es für die Kinder dennoch ein besonderes Ereignis, zu dessen Gelingen unter anderem auch die Schola der Mütter, die den Gottesdienst gestaltet hat, beigetragen hat.



- **Fahrräder**

Verkauf, Reparatur, Ersatzteile

- **E-Bikes**

0172/18 45 920

- **Rasenmäher**

- **Kinderfahrräder**

- **Hol- & Bringeservice**

Mo., Di., Do., Fr.: 16.00–18.00

Mo., Sa.: 10.00–12.00

Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach telefonischer Absprache möglich!

Zweirad Kutschke, 02699 Neschwitz, OT Zescha, Neue Mühle 2, 0172-18 45 920 oder 03 59 33-30 525

Ostern 2021

Nachdem wir pandemiebedingt vergangenes Jahr auf die Osterfeierlichkeiten verzichten mussten, konnten wir sie dieses Mal unter Einhaltung der Hygieneregeln wieder begehen. So haben die Kinder unserer Gemeinde am Karfreitag gemeinsam den Kreuzweg gebetet. Dafür hat Kathrin Wessela mit Familienmitgliedern acht Stationen vorbereitet, die die Teilnehmer zum Nachdenken anregen sollten.



Am Ostersonntag haben sich die Osterreiter in die Nachbargemeinde begeben, um die Auferstehung Jesu Christi zu verkünden. Dies hatte das Bautzener Landratsamt erlaubt, nachdem die einzelnen Prozessionen ein Hygienekonzept erstellt hatten. Unter anderem wurde die Zeit des Wegrittes nicht verkündet, damit nicht Scharen von Besuchern am Wegesrand stehen.



Äußerlich wie immer, ...



... aber der Mundschutz war immer zur Hand

Dieses Jahr gab es weniger Osterreiter und sie brachen eine Stunde später auf als sonst. Auch auf eine größere Pause und die Andacht verzichteten sie. Sie rasteten unterwegs draußen. Dafür ritten die Wittichenauer Kreuzreiter über Laske, was ungewohnte Perspektiven beim Fotografieren bot. Der Dankgottesdienst in Rosenthal konnte ebenfalls nicht stattfinden. Stattdessen wurden dezentral in den einzelnen Gemeinden Gottesdienste gefeiert.



Die Jubilare unserer Gemeinde



Mietwagen- & Kleintransporte



Kleinbus bis 8 Personen

Kranken- und Kurfahrten für alle
Krankenkassen

Fahrten zur Dialyse, Bestrahlung und
Chemotherapie

Fahrten zu ambulanten Operationen

Kurierfahrten und Flughafentransfer

Hausmeisterservice

Grünanlagenpflege

Kleinreparaturen aller Art

Winterdienst

Frank Noack

Am Auenwald 4
01920 Rabitz-Rosenthal
OT Laske

Stellenangebote (m/w/d)

Mietwagenfahrer

30h/Woche

Hausmeister

20h/Woche

Ich freue mich auf Ihre Bewerbung!

Betreuungs-, Hauswirtschafts- und Einkaufsservice

Reinigungsarbeiten und Blumenpflege

Gemeinsame Einkäufe

Fahrdienst zum Arzt und weitere Termine

Begleitung bei Veranstaltungen,
Spaziergängen und Ausflügen

**Wir sind für Sie da, wenn sie Hilfe und
Unterstützung benötigen!**

Individuelle und flexible Betreuung in Ihrer
gewohnten Umgebung, zur Entlastung
pflegender Angehöriger.

**Abrechenbar bei allen Pflegekassen über den
monatlichen Betreuungsbetrag von 125 EUR!**



Für Sie erreichbar unter
0151-56983504 oder unter
mietwagen-noack@gmx.de

Besitz Fahrerlaubnis Klasse B

Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit, selbstständiges
Arbeiten

Guter Umgang mit Menschen

Besitz eines Personenbeförderungsscheines ist
vorteilhaft – jedoch keine Bedingung

gepflegtes Äußeres